

## Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 7. Mai 2015

2014.BSS.000162

### 7 Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung

#### Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision/-Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Schulreglements wie folgt (*Änderungen kursiv*):

#### **Art. 66** Ferienangebote

<sup>1</sup> Die Stadt führt Ferienlager, Sportlager und in den Ferien Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler durch. Sie kann die Durchführung geeigneten Institutionen übertragen.

<sup>2</sup> *Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben Anspruch auf Tagesbetreuung während der Ferien. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.*

<sup>3</sup> Die Eltern oder die gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bezahlen einen angemessenen Beitrag an die Kosten für Reise, Unterkunft, Betreuung und Verpflegung. Leben sie in schwierigen finanziellen Verhältnissen, haben sie Anspruch auf Ermässigung.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.
5. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern, vom Stadtrat erheblich erklärt am 14. August 2008, wird als erfüllt abgeschrieben. (Ziffer 5 siehe Traktandum 8)

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat

*Antrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) (obsolet)*

Auf die Durchführung einer zweiten Lesung der Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101) ist zu verzichten.

*Anträge Fraktion SVP (Anträge zuhanden der 2. Lesung)*

*Antrag Nr. 1*

**Art. 4a** Rauch- und Alkoholfreiheit der Schulen

<sup>3</sup> (neu) **Das Handeln und Konsumieren von verbotenen Substanzen und Drogen auf den Schularealen und in den Schulgebäuden ist verboten.**

<sup>4</sup> (neu) **Verstösse wie in Absatz 3 beschrieben werden zur Anzeige gebracht.**

*Begründung:* Das Schulreglement verbietet weder den Handel noch den Konsum von Drogen. Ausnahmen sind das Rauchen und der Alkohol. Um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, muss diese Lücke im Reglement geschlossen werden.

### *Antrag Nr.2*

#### **Art. 8 Zusammenarbeitsformen**

<sup>1</sup> Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind.

*Begründung:* Alle vom Kanton vorgegebenen Modelle sollten auf der Sekundarstufe 1 zur Anwendung gelangen können.

### *Antrag Nr.3*

#### **Art. 60d Betreuungsschlüssel**

<sup>4</sup> (neu) **Bei den Tagesschulen werden die Mahlzeiten grundsätzlich in eigenen Produktionsküchen mit Kochpersonal zubereitet.**

<sup>5</sup> (neu) **Die Stadt Bern verzichtet bei der Mahlzeitenzubereitung in den Tagesschulen wo immer möglich auf externes Catering als Standard der Mahlzeitenproduktion.**

*Begründung:* Aus ökologischen und Wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Auslagerung weder zielführend noch vertretbar.

Vorsitzender *Claude Grosjean:* Da Anträge zum Schulreglement vorliegen, müssen wir zwei Lesungen durchführen. Das heisst: Wir müssen auf einen Verzicht zur zweiten Lesung gar nicht erst befinden.

SBK-Referent *Roland Jakob (SVP):* Die SBK hat im März über das Schulreglement und über den Vorstoss von Ursula Marti und Annette Lehmann debattiert. Sie schlägt Ihnen vor, die Änderung von Art. 66 des Schulreglements anzunehmen. Es geht darum, den Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz gesetzlich zu verankern. In der Kommission stiess der Vorstoss nicht auf grosse Ablehnung, im Gegenteil, man hat ihn begrüsst. Die Kommission hat dem Vorstoss mehrheitlich zugestimmt. Eine Teilrevision des Reglements bedeutet aber, dass gleichzeitig andere Anträge gestellt werden können. In der Kommission gab es keine solchen; wie Sie aber sehen, hat die Fraktion SVP einige Anträge gestellt. Diese müssen nach der ersten Lesung zurück in die Kommission gehen, damit sie dort diskutiert werden können. Über diese Anträge kann ich deswegen heute noch nichts sagen. Ich bitte Sie aber, den vorliegenden Vorstoss – die Reglementsänderung – anzunehmen. Dies empfiehlt auch die Kommission. Der SBK-Antrag auf Verzicht auf zweite Lesung ist aufgrund der neuen Anträge obsolet geworden.

Für die SVP-Fraktion: In Antrag 1 soll in zwei neuen Absätzen von Art. 4a der Jugendschutz gestärkt werden: Die beiden Absätze sind selbsterklärend. Der Jugendschutz ist uns wichtig. So möchten wir eine Lücke im Reglement elegant schliessen.

In Antrag 2 geht es um eine kleine Änderung in Art. 8. Der Schluss von Absatz 1, die Formulierung „...und die durchlässig sind“, soll gestrichen werden: Der Kanton gibt verschiedene Modelle vor; wir möchten uns alle Möglichkeiten offen halten und uns nicht einschränken.

Antrag 3 betrifft den Betreuungsschlüssel, Art. 60d. Wir möchten zwei neue Absätze 4 und 5 ergänzen: Die Vorgeschichte dazu kennen Sie, ich brauche dazu nicht mehr viel zu sagen. Die Begründung haben wir geliefert: „Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Auslagerung weder zielführend noch vertretbar.“ Die Kinder und Jugendlichen, die in den Tagesschulen beim Tischdecken und Essenvorbereiten mithelfen, sind sicher dankbar, wenn sie dies auch weiterhin tun dürfen und nicht einfach von irgendwoher einen fertig zubereiteten Brei vorgesetzt bekommen.

### **Fraktionserklärungen**

*Bettina Stüssi (SP)* für die SP-Fraktion: Seit 2010 hat jedes Stadtberner Kind einen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz. Dies hat es vielen Eltern erleichtert, Beruf und

Familie unter einen Hut zu bringen. Nur kam es während der Ferien stets zu grossem organisatorischem Stress: Die Eltern haben meist bloss vier bis fünf Wochen Ferien, aber die Kinder müssen während 13 Ferienwochen im Jahr betreut werden. Selbst wenn beide Elternteile ihre Ferien zugunsten der Kinderbetreuung nicht zur selben Zeit beziehen, können sie von diesen 13 Wochen höchstens zehn abdecken. Es bleiben also noch drei lange, umständliche Wochen unabgedeckt, und die Eltern selbst konnten die Ferien nicht geniessen. Wenn wir dieses Szenario weiterdenken, sieht es so aus: Die Ferien der Eltern werden für die Kinderbetreuung verwendet. Wer schon länger als einen Tag Kinder gehütet hat, weiss, was für eine Anstrengung dies darstellen kann. So sind Ferien keine Ferien mehr, was auch für den Arbeitgeber kein Gewinn ist: Die Angestellten kommen nach den Ferien nicht ausgeruht zur Arbeit, im Gegenteil, sie sind noch müder als zuvor. Dadurch sind sie weniger stressresistent, und das Risiko eines Burn-outs ist gross. Ein solcher Fall ist für alle Beteiligten teuer und umständlich. Sie merken: Ein Kinderbetreuungsangebot während der Ferien ist für unsere Gesellschaft eine grosse Entlastung – ganz direkt für die Eltern, aber auch für die Kinder, und indirekt für den Arbeitgeber.

In Bern besteht seit einigen Jahren das Angebot der Ferieninsel. Zu einem moderaten Preis werden die Kinder während der Ferien betreut und versorgt, und sie geniessen ein abwechslungsreiches Programm. So ist es nur konsequent, dass man einen Rechtsanspruch nicht nur auf den Tagesschulplatz, sondern auch auf die Ferieninsel hat. Wir danken dem Gemeinderat, dass er unsere Motion umsetzen und den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung während der Ferien gesetzlich verankern will.

Die SP-Fraktion ist mit dem Vorschlag zur Teilrevision des Schulreglements zufrieden und wird ihm zustimmen. Selbstverständlich werden wir auch der Abschreibung der Motion „Aktiv für Kinder“ zustimmen. Die von der SVP in ihren Anträgen aufgeworfenen Themen haben wir schon oft diskutiert; wir werden die Anträge erneut ablehnen.

*Seraina Patzen* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Mit der vorliegenden Revision des Schulreglements wird der zweite Teil einer Motion umgesetzt, die bereits im Jahr 2008 überwiesen wurde: Der Rechtsanspruch auf einen Ferieninselplatz soll gesetzlich verankert werden. Was bei den Tagesschulplätzen heute schon Realität ist – nämlich dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz hat –, soll nun auch für die Ferieninselplätze realisiert werden.

Die GB/JA!-Fraktion findet es richtig, dass der Anspruch auf einen Ferieninselplatz im Schulreglement festgeschrieben wird. Mit dieser Mini-Revision wird lediglich der Artikel 66 ergänzt und damit die Forderung der Motion erfüllt. Für viele Eltern ist es wichtig, dass für ihre Kinder nicht nur während der Schulzeit ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht, sondern eben auch während der Schulferien.

Die Ferieninsel wird momentan an vier Standorten geführt. Damit kann die heutige Nachfrage gedeckt werden. Würden sich in Zukunft mehr Eltern für einen Ferienplatz interessieren, müsste das Angebot aufgrund des neuen Artikels entsprechend erweitert werden. Die GB/JA!-Fraktion stimmt sowohl der Ergänzung von Art. 66 des Schulreglements als auch der Abschreibung der Motion zu.

Zu den Anträgen: Antrag 1 der SVP ist unseres Erachtens absurd und überflüssig; wir lehnen ihn ab. Wir sind auch klar gegen Antrag 2, denn durchlässige Modelle sind für uns richtig und wichtig. Auch Antrag 3 lehnen wir ab: Für uns ist klar, dass wir die Diskussion weiter werden führen müssen, wie wir dies ja bereits getan haben. Diese Mini-Revision des Schulreglements ist dafür aber der falsche Ort.

*Sandra Ryser* (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion wird dieser Reglementsänderung mehrheitlich zustimmen. Eltern müssen die Möglichkeit haben, frei zu entscheiden, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder ob sie berufstätig sein wollen. Die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf ermöglicht die Gleichstellung von Mann und Frau, und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch volkswirtschaftlich von Nutzen. Um diese Vereinbarkeit erreichen zu können, müssen berufstätige Eltern an ihrem Wohnort eine praktische und erschwingliche Möglichkeit haben, ihre Kinder während der Schulferien betreuen zu lassen, wenn die „Tagis“ geschlossen sind. Die Frage ist, ob dies eine Staatsaufgabe sein muss und ob es dazu einen Rechtsanspruch braucht.

Muss die Betreuung schulpflichtiger Kinder während der Ferien eine Staatsaufgabe sein? Nein, das muss es ganz klar nicht, jedenfalls nicht nur. Auch die Wirtschaft sollte ihren Teil dazu beitragen und ihre betreuungspflichtigen Angestellten unterstützen und/oder Organisationen unterstützen, die Betreuungsangebote anbieten. Erfreulicherweise gibt es tatsächlich private Arbeitgeber, die Verantwortung wahrnehmen und diese Aufgabe nicht allein dem Staat überlassen – leider noch nicht genug, bzw. noch nicht alle. Es gibt auch private Angebote. Dies ist erfreulich, nur sind diese Angebote in der Regel recht teuer, oder aber sie kommen aus der religiösen Ecke. Es muss unbedingt auch Angebote geben, die für alle erschwinglich sind und keinen religiösen Hintergrund haben. Deswegen muss der Staat momentan noch den Löwenanteil übernehmen. Braucht es einen Rechtsanspruch? Nein, aus unserer Sicht hätte es gereicht, ein nachfragegerechtes Angebot zu fordern.

Da wir aber voll und ganz hinter der Intention und dem Ziel dieser neuen Regelung stehen können, werden wir sie trotz dieser Einwände mehrheitlich unterstützen. Die SVP-Anträge lehnen wir ab, da wir es nicht sinnvoll finden, jetzt neue Punkte und Anliegen zur Diskussion zu bringen.

*Tania Espinoza Haller* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Vater bringt das Geld nach Hause, die Mutter kümmert sich um den Haushalt und die Kinder – dieses Modell ist jahrzehntelang aufgegangen, aber das traditionelle Bild hat sich im Laufe der Zeit verändert. Unsere Gesellschaft ist im Wandel, und auch die Bedürfnisse haben sich geändert. Frauen möchten ihre gute Ausbildung auch nach der Geburt ihrer Kinder nutzen und weiter arbeiten – hoffentlich. Und so sind berufstätige Mütter heutzutage keine Seltenheit mehr. Für berufstätige Mütter ist nach der Arbeit häufig vor der Arbeit, wenn nach einem anstrengenden Arbeitstag der Haushalt auf sie wartet. Obschon Politik wie auch Wirtschaft bei Frauen Potenzial sehen, fehlt es nach wie vor an Anreizen und Entlastungsmassnahmen für berufstätige Eltern. Die Akzeptanz und Solidarität gegenüber berufstätigen Eltern ist nicht überall vorhanden. Das ist eine Tatsache.

Es geht nicht bloss um die Selbstverwirklichung von Frauen, die Arbeit und Kinder unter einen Hut bringen wollen. Sondern es geht auch darum, dass sehr viele Familien auf einen Zweitverdienst angewiesen sind. Das heisst: Es gehen beide arbeiten, damit die Familie sich finanziell einigermaßen über Wasser halten kann, selbst wenn dies – wie wir alle wissen – steuermässig für die Familien nicht immer optimal ist; was der Kanton vorhat, konnten wir heute in der Zeitung lesen.

Bewusst spreche ich von Müttern und nicht von Vätern, denn leider ist es immer noch so, dass in der Privatwirtschaft Frauen für dieselbe Arbeit häufig nicht denselben Lohn bekommen wie Männer, und dies hat natürlich auf die Aufteilung von Arbeitsaufgaben und auf die Familienstruktur einen grossen Einfluss. Man könnte über dieses Thema noch lange reden. Es geht heute aber um die Betreuung der Berner Kinder während der Schulferien.

In der Stadt Bern haben Kinder in der Regel 39 Schulwochen, der Rest ist Ferienzeit, und diese 13 Wochen muss man irgendwie überbrücken. Die Tagesschule ist während der Schulzeit garantiert – der Kanton hat dies gesetzlich verankert. Für viele Gemeinden ist die Tagesschule eine Selbstverständlichkeit, mittlerweile ist sie auch gesellschaftlich akzeptiert. Die Kinder werden gut betreut und im Alltag begleitet. Als berufstätige Eltern sind wir aber auch auf die Betreuung der Kinder während der Ferienzeit angewiesen, denn wir haben ja vier bis fünf Wochen Ferien, und die Organisation der Kinderbetreuung stellt hohe Anforderungen

an Familien. Ist die Betreuung der Kinder nicht gut gelöst, steigt der Druck auf die Familien. Welche Mutter oder welcher Vater möchte arbeiten gehen im Wissen darum, dass die Kinder den ganzen Tag unbetreut sind? Die Ferien dauern lange, und die Kinder brauchen Beziehungen, Betreuung, Beschäftigung, Spiel, Kontakte, andere Aktivitäten. Nicht immer können Grosseltern, Freunde oder Verwandte diese 13 Wochen locker abdecken. Natürlich bestehen private Angebote, aber unter anderem ist die Ferieninsel in der Stadt seit 2003 fest verankert und hat sich bewährt.

Wenn man im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgabe Familien bei der Betreuung unterstützen will, braucht es diese Gesetzesanpassung im Schulreglement. Klar, auch in unserer Fraktion haben wir uns die Frage nach den Kosten gestellt, und man hat nicht nur Freude. Andererseits muss man sich entscheiden, ob man den Schritt wagen und sehen will, wie sich die Dinge verändern, welchen Verlauf sie nehmen und welche Erfahrungen wir dabei machen können.

Nach Einführung eines Rechtsanspruchs kann eine Kostenzunahme die Folge sein; das wissen wir, aber wir sollten es für den Moment noch in Kauf nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, wie wichtig Kinder für eine Gesellschaft sind. Ein Wort an diejenigen, die bloss die Finanzen im Kopf haben: Mit den Kindern ist es etwa so wie mit dem Säen und Ernten. Kinder werden später für die älteren Generationen einen grossen Beitrag leisten. Junge werden in Zukunft mehr für die AHV ihrer Eltern zahlen müssen. Irgendwann geht die Rechnung dann wieder auf.

Wir werden bei Traktandum 7 der Teilrevision mehrheitlich zustimmen. Bei Traktandum 8 sind wir für Abschreibung der Motion. Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Der Weg ist nicht korrekt, es ist nicht richtig, auf Schleichwegen eine Teilrevision der Teilrevision einzubringen. Die SVP kann ja eine eigene Motion einreichen, damit ihre Anliegen sorgfältig und seriös geprüft werden können.

*Roland Jakob* (SVP) für die SVP-Fraktion: Zum Vorwurf, dies sei keine Teilrevision: Doch, es ist eine Teilrevision. Fragen Sie bei der Verwaltung nach – sie wird Ihnen dieselbe Auskunft geben. Somit ist dieses Thema abgehandelt. Auch wir haben das Recht, einen Antrag zu stellen, der vielleicht etwas am aktuellen Geschäft vorbeigeht. Es führen viele Wege nach Rom, und der Weg, den wir hier einschlagen, ist rank und schlank. Man kann hier gut darüber diskutieren.

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Kinder grundsätzlich zu Hause sein sollten, das heisst: Die Eltern sind für die Erziehung verantwortlich, und alles, was mit der Schule zu tun hat, ist eine Frage der Bildung. Aber auch wir wissen, dass man in der heutigen Zeit nicht immer mit den Eltern rechnen kann. Es gibt immer Situationen, wo auch die Eltern froh sind, wenn sie ihre Kinder in einem geschützten Rahmen für einen Moment abgeben können – sei dies wegen ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir den Fokus auf die Kinder richten und die Zuständigkeit für diese nicht einfach anderen übergeben. Die Eltern sind zuständig, und die Eltern schauen für ihre Kinder. Demzufolge haben wir für den Vorstoss, über welchen wir befinden, zwar Sympathie, er geht uns aber zu weit. Grundsätzlich sollen die Eltern in der Pflicht bleiben. Wir möchten nicht, dass der Staat am Schluss alles übernimmt. Wir haben eine ablehnende Haltung.

Ich bitte Sie, zugunsten intakter Familien und zugunsten von Vätern und Müttern, die nicht nur arbeiten, sondern auch Kinder erziehen, den Fokus auf die Familie zu legen und nicht auf den Staat. Der Abschreibung stimmen wir zu, das ist klar. Bei Traktandum 8, wo es um Sportplätze geht, meinen wir: Es wurde bereits viel gemacht, man konnte bereits viel Platz schaffen. Deswegen sind wir der Meinung, dass man diese Motion jetzt abschreiben kann. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

*Pascal Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP setzt sich nicht erst seit gestern und heute, sondern schon sehr lange für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wir möchten, dass die Leute frei entscheiden können, welche Rollenteilung sie zu Hause vornehmen und wer wie viel arbeiten möchte. Damit dies funktioniert, braucht es familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. In den letzten Jahren konnten wir zeigen, dass es uns damit sehr ernst ist. Das Berner Stimmvolk hat mit unserer Unterstützung zweimal entschieden, dass dies zwar wichtig, aber nicht zwingend eine Staatsaufgabe ist.

Hier setzen wir nun wieder eine Motion um, die einen Rechtsanspruch fordert. Wieso braucht es einen Rechtsanspruch? Ein Rechtsanspruch widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, das wir in der Schweiz hochhalten und das bei uns sehr gut funktioniert. Wer einen Rechtsanspruch hat, braucht gar nicht erst zu schauen, ob er sich selbst organisieren kann, sondern er kann gegenüber dem Staat seinen Rechtsanspruch durchsetzen. Wir waren schon bei der Motion nicht der Meinung, dass dies der richtige Weg ist. Wir kennen aber die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat – nun ist es halt so, und deswegen verstehen wir auch, dass der Gemeinderat uns diese Reglementsänderung vorlegt. Begeistert sind wir nicht, wir sind aber auch nicht die, die sagen, es brauche keine Tagesstrukturen. Genauso wie die GLP aber hoffen wir – und wir werden Sie darauf behaften –, dass wir wieder vernünftig werden zusammen diskutieren können, sobald es um die konkrete Umsetzung geht und darum, zu schauen, wer die Leistungen erbringt. Die Tagesstrukturen sollen von Privaten erbracht werden können, sie soll nicht zu einem staatlichen Monopol werden. Es handelt sich also um ein zähneknirschendes Ja zu dieser Reglementierung.

Es ist eine typische Berner Lösung: Mit dem Rechtsanspruch wird eine Anspruchshaltung zementiert, statt dass für dieses wichtige Problem eine subsidiäre Lösung gesucht worden wäre.

Die SVP beschreitet mit ihren Anträgen einen falschen, wenig mutigen Weg, da gebe ich meinen Vorrednerinnen teilweise recht. Es liegt aber am Gemeinderat, den Ball zurückzuspielen. Wer vor ein paar Jahren anlässlich der letzten Revision des Schulreglements dabei war, weiss es noch: Wir hätten damals eigentlich eine Mehrheit gehabt, um etliche Dinge an diesem Schulreglement anzupacken, es kam dann aber aufgrund einer ungünstigen Pattsituation nicht dazu. Unseres Erachtens wäre es der richtige Weg gewesen, wenn der Gemeinderat diese Revision dazu genutzt hätte, die Themen, für die damals Mehrheiten bestanden, zumindest nochmals zur Diskussion zu bringen. Vorstösse und Einzelanträge sind dazu der falsche Weg, das stimmt. Was aber will man machen, wenn der Gemeinderat die Themen nicht mehr aufgreift? Die SVP hat nun halt diesen Weg gewählt.

Die damals besprochenen Themen sollte man wieder aufnehmen. So ist etwa die ganze Schulkreisfrage nicht gelöst. Erst kürzlich gab es Vorstösse von Manuel C. Widmer zu Schulwegen; Schulkreise können mehr stören als nützen. Darüber müssen wir diskutieren, und zwar rasch. Es gibt in diesem Bereich noch weitere Themen, die wir andenken müssen. Sicher aber ist nun nicht der richtige Zeitpunkt, um über das Schulmodell zu diskutieren.

Kurz zu den einzelnen Anträgen der SVP: Verbotene Substanzen sind verboten, man kann sie nicht noch mehr verbieten. Auch wir finden, dass wir hier ein Problem haben und dass zu wenige Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige gebracht werden. Dass man aber jede Widerhandlung mit einer Anzeige bestrafen soll, scheint uns eine etwas zu grobe Keule. Das gehört nicht in dieses Reglement. Wir möchten pragmatische Lösungen für die Schulen und keine Pflicht zur Anzeige. Antrag 1 werden wir ablehnen.

Wir lehnen auch Antrag 2 ab. Wir diskutieren hier nicht über Schulmodelle, das ist definitiv kein Thema mehr. Auch das Kochen in der Schule ist eine Geschichte, die wir zusammen mit der Kita-Diskussion aufgenommen hatten. Wir können nicht dem Schulamt bzw. dem Gemeinderat den Auftrag geben, mit dem Geld haushälterisch umzugehen und ihm gleichzeitig sagen, wie er das zu tun hat. Er kann nicht überall günstige Verpflegung zur

Verfügung stellen und gleich noch überall eine lokale Küche einbauen. Das geht schlichtweg nicht und ist der falsche Weg.

In diesem Sinne empfehlen wir die Revision zähneknirschend zur Annahme und hoffen auf eine Umsetzung mit Augenmass und unter Einbezug der privaten Wirtschaft. Die anderen Anträge werden wir ablehnen.

*Martin Schneider* (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich bin etwas baff – Pascal Rub hat mir sämtliche Worte aus dem Mund genommen. Es geht uns ähnlich: Auch wir sind nicht erpicht auf Rechtsansprüche und haben daran überhaupt keine Freude, werden aber zähneknirschend zustimmen. Zur Art und Weise des Vorgehens der SVP setze ich ein Fragezeichen. Das geht für uns definitiv nicht, wir werden alle Anträge ablehnen, selbst wenn wir uns inhaltlich auf einer ähnlichen Linie bewegen. Auf diese Art und Weise aber machen wir nicht mit. Wir werden die Reglementsänderung bzw. Teilrevision annehmen und der Abschreibung zustimmen.

*Manuel C. Widmer* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Dass man zu etwas das Recht hat, heisst noch lange nicht, dass man es auch tun muss. Wir haben in diesem Rat mit der Unsitte begonnen, dass wir bei jeder kleinsten Teilrevision eines Reglements über das Ganze und über hundert Dinge diskutieren wollen, die nicht zu dem gehören, worum es bei der Mini-Revision geht. Das ist nicht nur für den Ratsbetrieb, sondern auch für die Rechtsetzung in dieser Stadt ungünstig. Man wird sich vor Teilrevisionen von Reglementen scheuen, wenn man weiss, dass immer gleich das ganze Reglement diskutiert wird. Ich appelliere an uns als Rat, mit diesem Recht, über das man gemäss Ratsreglement im Moment durchaus noch verfügt, vorsichtig umzugehen. Wir müssen uns sogar überlegen, ob wir nicht über das Recht nachdenken sollten, bei jeder Teilrevision über das gesamte Reglement sprechen zu dürfen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme dieser Mini-Revision. Ich bin sehr stolz darauf, dass die Schulkinder der Stadt Bern die Möglichkeit haben, während elf Wochen auf die „Insel“ in die Ferien zu gehen. Dieses Bedürfnis hat sich in der Zeit, in der die Ferieninsel nun besteht, auch manifestiert. Mit der nun vorgeschlagenen Teilrevision setzen wir den Rechtsanspruch auf einen Ferieninselplatz um – wir möchten damit einem seit 2008 bestehenden Auftrag nachkommen, den der Stadtrat dem Gemeinderat gegeben hat.

Der Gemeinderat wollte diesen Auftrag bereits im Rahmen der letzten Teilrevision des Schulreglements umsetzen – diese Debatte zum Schulreglement kennen Sie besser als ich, denn damals war ich noch nicht Gemeinderätin. Im November 2013 wurde die Revision des Schulreglements begraben. Der Rechtsanspruch auf einen Ferieninselplatz bestand aber weiterhin, denn die Motion wurde ja überwiesen. Deswegen beantragt Ihnen heute der Gemeinderat nur diese vorliegende Kleinstrevision zum Thema „Ferieninsel und Rechtsanspruch“, denn wir möchten gern den Auftrag der Motion umsetzen, damit wir die Motion abschreiben können.

Zum Vorwurf, dass der Gemeinderat diese Revision nicht nutze, um andere Teile der Schulreglementsdebatte aufzunehmen: Noch vor einem Jahr bestand im Stadtrat, in der Volksschulkonferenz, unter Schulleiterinnen und Schulleitern und auch innerhalb des Gemeinderats Konsens darüber, dass wir nur ein Jahr nach Ablehnung der Schulreglementsreform nicht bereits wieder eine Reglementsdebatte führen wollen. Dies ist der Grund, weshalb sich der Gemeinderat nun auf diese Mini-Revision beschränkt hat. Momentan sind wir daran, die Bildungsstrategie auszuarbeiten. In dieser werden wir uns strategisch positionieren. Auch im Rahmen dieser Bildungsstrategie wurde natürlich angeregt, die Frage der Organisation, der Abläufe und der Kompetenzen aufzugreifen. Es ist sehr

berechtigt, diese Diskussion zu führen, aber man kann nach geführter Diskussion überlegen, ob und allenfalls in welchen Teilen es eine Schulreglementsrevision braucht.

Zu den Anträgen der SVP, die auch mir erst seit Mittag vorliegen: Es gilt nochmals generell zu betonen, dass wir uns auf den Ferieninselanspruch beschränkt haben. Antrag 1 steht etwas quer in der Landschaft: Verbotene Drogen zu konsumieren ist überall in der Stadt Bern verboten, man muss dies also nicht speziell für ein Schulareal festlegen. Ansonsten würde ich es sogar verstehen, wenn Jugendliche daraus ableiten würden: „Okay, wenn es auf dem Schulareal verboten ist, dann darf ich überall sonst wohl Joints rauchen.“ Das wäre nicht zielführend. Zur Frage des Schulmodells: Solche Diskussionen kann man nicht am Rande einer Teilrevision diskutieren. Wenn man es diskutieren will, dann soll man dies aufgrund von Fakten tun. Der Gemeinderat will es im Moment sicher nicht.

Dasselbe gilt für die Frage der Mahlzeiten-Zubereitung. Wie Sie wissen, sind wir momentan daran, mit einem Pilotprojekt Erfahrungen zu sammeln. Die Frage, wie man in Zukunft Mahlzeiten in den Schulen der Stadt Bern produziert und wie das Catering aussieht, wird uns noch beschäftigen, und das ist auch gut so. Wir möchten sie aber nicht hier am Rande einer Mini-Revision diskutieren, die eigentlich andere Ziele hat. Ich danke allen, die es punkto Inhalt und Vorgehen ähnlich sehen wie der Gemeinderat. Ich hoffe, dass Sie der Reglementsänderung zustimmen und wir die Motion abschreiben können.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101).
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.